

Coronavirus: Situation in Finnland

Aktuelle Lage und Info-Updates

Stand: 18.10.2021

- [Aktuell & Wichtig](#)
- [Einreise und Reisebestimmungen](#)
- [Regelungen für den Güterverkehr](#)
- [Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben](#)
- [Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft](#)
- [Weitere Informationen und Notfallnummern](#)

Aktuell & Wichtig

- Am 26.7.2021 wurde die Schengen-Binnengrenzüberwachung in Finnland beendet, die Gesundheitssicherungsmaßnahmen bleiben jedoch für Reisende aus Corona-Hochrisikoländern (zurzeit u.a. Österreich) bestehen. Die Einreise in Finnland aus EU- und Schengen-Hochrisikoländern ist ohne weitere Tests möglich, wenn Reisende entweder ein Zertifikat über eine komplette Impfung (Impfung mindestens 14 Tage vor der Einreise) oder ein Zertifikat über eine innerhalb der vergangenen 6 Monate überstandene COVID-19-Erkrankung vorlegen können.
- Die Einreise aus Nicht-Schengen-Ländern ist mit einer kompletten Impfung, mit einem von Finnland akzeptierten Impfstoff, siehe Link unten „List of approved vaccines“, (Impfung mindestens 14 Tage vor der Einreise) gestattet. Ohne komplette Impfung sind u.a. die Rückkehr nach Finnland oder in andere EU- und Schengen-Länder, Transitverkehr am Flughafen Helsinki (unter Berücksichtigung der Bedingungen der Zielländer) und sonstiger essentieller Verkehr gestattet. Bei Rückkehr in andere EU- und Schengen-Länder ist bei touristischen Reisen nur Flugverkehr gestattet.
- Finnische Staatsangehörige sowie ausländische Personen, die sich in Finnland aufhalten, dürfen das Land verlassen.
- Das Vorweisen des COVID-Zertifikats der EU kann ab 16.10.2021 auch im Landesinneren von Restriktionen betroffenen Stellen verlangt werden, zurzeit Gastronomie u.a. in der Hauptstadtregion.

Einreise- und Reisebestimmungen

Erleichterung für Geimpfte	Erleichterung für Genesene	Erleichterung für Getestete
Ja	Ja	Ja
Siehe weitere Informationen unten.	Siehe weitere Informationen unten.	Siehe weitere Informationen unten.

Finnland hat die Schengen-Binnengrenzüberwachung am 26.7.2021 beendet. Dennoch müssen sich Reisende aus Corona-Hochrisikoländern, d.h. aus Ländern mit einer 14-Tages-Inzidenz von mehr als 25 Corona-Fällen/100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen (zurzeit u.a. Österreich), bei der Einreise an Gesundheitssicherungsmaßnahmen beteiligen.

Länder mit niedrigem Risiko werden mittels Verordnung festgelegt, alle anderen Länder gelten als Hochrisikoländer. Die Gesundheitssicherungsmaßnahmen beinhalten u.a. die Überprüfung von Coronavirus-Zertifikaten.

Die Einreise in Finnland aus EU- und Schengen-Hochrisikoländern (u.a. Österreich) ist ohne weitere Tests möglich, wenn Reisende eines der folgenden zwei Zertifikate vorlegen können:

- Zertifikat über eine komplette Impfung mit einem von Finnland akzeptierten Impfstoff, siehe Link unten „List of approved vaccines“ (Impfung mindestens 14 Tage vor der Einreise) oder
- Zertifikat über eine innerhalb der vergangenen 6 Monate überstandene COVID-19-Erkrankung.

Das digitale COVID-Zertifikat der EU („Grüner Pass“) wird empfohlen, um die Inspektionen zu beschleunigen.

Falls Reisende ein Zertifikat über einen negativen Coronavirus-Test (bei der Einreise nicht älter als 72 h) oder nur über die erste Corona-Impfung (Impfung mindestens 14 Tage vor der Einreise) vorlegen können, ist die Einreise zwar möglich, die Reisenden müssen jedoch dann einen weiteren Corona-Test innerhalb von 3 - 5 Tagen (72 - 120 Stunden) nach der Einreise durchführen lassen. Hierbei werden die Kontaktdaten in Finnland abgefragt. Die Reisenden sollten während der ersten 3-5 Tage soziale Kontakte vermeiden. Eine Absprache mit Kunden/Geschäftspartnern über das Vorgehen ist empfehlenswert.

Falls Reisende keine der genannten Zertifikate vorlegen können, müssen sie einen Corona-Test (kostenlos) an der Grenze durchführen lassen sowie einen weiteren innerhalb von 3 - 5 Tagen nach der Einreise. Falls es an der Grenze keine Testmöglichkeit geben sollte, müssen die Reisenden den ersten Test innerhalb von 24 h nach der Einreise tätigen lassen und den zweiten innerhalb von 3 - 5 Tagen. Die Tests sind verpflichtend, auch wenn es keine separate Aufforderung dazu geben sollte. Bei Weigerung kann eine Geldbuße verhängt werden.

Aktuelle Informationen für Einreisende:

- [Guidelines for border traffic during pandemic](#)
- [Finnish Institute for Health and Welfare: Travel and the coronavirus pandemic](#)
- [List of approved vaccines](#)
- [Finentry \(auf Deutsch\)](#) – u.a. Registrierung und Terminvereinbarung für einen kostenlosen Covid19-Test vor Ort

Flugverkehr

Wir bitten die Bedingungen der Fluggesellschaft zu überprüfen.

Der gesamte nationale und internationale Flugverkehr wurde bei Finnair stark reduziert. Im Programm sind u.a. Wien, München und Zürich, jedoch mit reduziertem Flugplan.

Seit 18.5.2020 ist auf Finnair-Flügen für Passagiere ab sieben Jahren ein Mund-Nasenschutz verpflichtend. Die Masken müssen selbst mitgebracht werden, da anderenfalls der Mitflug verweigert werden kann. Zusätzliche Information gibt es bei [Finnair](#), ebenfalls Details zum aktuellen [Finnair-Flugplan](#). Bei Symptomen von Atemwegsinfektionen wird man bei Finnair nicht an Bord genommen. Der Flughafenbetreiber Finavia empfiehlt, dass die Passagiere mehr Zeit am Flughafen einplanen sowie den Check-In bereits zu Hause/im Hotel online tätigen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken ist ab 13.10.20 auch auf finnischen Flughäfen verpflichtend.

Fähren

Bitte kontrollieren Sie die aktuellen Regelungen auf den Homepages der Fährunternehmen, diese werden zur Zeit sehr kurzfristig angepasst.

Fahrpläne

- [Viking Line](#)
- [Tallink / Silja Line](#)
- [Eckerö Line](#)

Bahn

Der Inlandsverkehr funktioniert normal. Tickets können jedoch nicht im Zug gekauft werden, um allen Passagieren einen Sitzplatz zu gewährleisten. Tickets bitte vorab kaufen. Der Verkehr nach Russland ist bis auf Weiteres eingestellt. Die Anwendung von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

- [Details \(Fernverkehr\)](#)

Busfernverkehr

Wegen der Corona-Epidemie kann es Änderungen bei den Fahrplänen geben. Die Anwendung von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

- [Details](#)

Öffentlicher Verkehr in Helsinki

In der Hauptstadtregion gibt es keine Restriktionen mehr bezüglich der Passagieranzahl im öffentlichen Verkehr. Die Anwendung von Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen.

Regelungen für den Güterverkehr

Der freie Güterverkehr wird aufrechterhalten. Es gibt keine Ausnahmen bezüglich der Fahr- und Ruhezeiten für Lkw-Lenkern.

Postsendungen aus dem Ausland nach Finnland sind aufgrund des reduzierten Flugverkehrs verzögert.

Schutzmaßnahmen und Geschäftsleben

- Ab 25.11.2021 ist die Teilnehmeranzahl in Südfinnland an Veranstaltungen in Innenräumen, ohne Sitzplatz, auf 20 Personen begrenzt. Diese Regelung gilt u.a. Sportveranstaltungen oder Publikums von sonstigen Aktivitäten, wo sich die Personen dicht an einander drängen können, aber jedoch nicht Messen. Alternative für die Regelungen ist das Verlangen von Corona-Zertifikat.
- Ab 22.11.2021 sind Veranstaltungen über 50 Personen in Westfinland und ab 26.11.2021 in Region Norra Österbotten (Pohjois-Pohjanmaa) ohne Corona-Zertifikat nicht zugelassen.
- Die Öffnungszeiten- und sonstige Beschränkungen der Gastronomie sind in verschiedenen Teilen des Landes (z.B. in Südfinnland) in Einsatz. Der Alkoholausschank ist hier von 07/09 bis 00 Uhr erlaubt, und die Öffnungszeiten dürfen von 05 bis 01 Uhr betragen. Ab 16.10.2021 ist den Gastronomiebetrieben möglich, das Vorweisen des COVID-Zertifikats der EU zu verlangen und somit die Öffnungszeiten- und sonstige Restriktionen zu umgehen.
- Empfehlung für das Anwenden von Mund-Nasen-Schutzmaske im ganzen Land für über 12-Jährige. Genauere Empfehlungen zur Anwendung können regional variieren. In Helsinki (aktuell in einer Beschleunigungsphase der Krankheit) gilt folgendes: In öffentlichen Verkehrsmitteln, bei öffentlichen Veranstaltungen und in öffentlichen Räumen, wie in Geschäften und Banken, bei Ankunft aus einem Risiko-Gebiet bis zur Quarantänestelle, sowie während der Quarantäne falls es notwendig ist sich im Freien zu bewegen, z.B. auf dem Weg zum Corona-Test und während des Wartens auf das Testresultat, bei der Arbeit, wenn man sich nicht an seinem persönlichen Arbeitsplätzen befindet und bei Begegnungen mit anderen Personen sowie bei allen Situationen, wo Nahkontakte nicht zu vermeiden sind. Auch können Anbieter von Dienstleistungen fordern, dass Kunden eine Mund-Nasen-Schutzmaske tragen.

Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft

Sie haben ein Tochterunternehmen in Finnland? Hier die wichtigsten Maßnahmen zur Unterstützung der finnischen Betriebe:

Direkte finanzielle Förderung der Unternehmen aufgrund der Coronakrise:

Kostenförderung III - In Planung ab Ende April 2021

- Förderung der fixen Kosten für allen Unternehmensformen und -größen, deren Umsatz mindestens 30 % gesunken ist.
- Die Höhe der Förderung beträgt 2.000 Euro bis 1.000.000 Euro pro Unternehmen.
- Die bisher ausbezahlten Förderbeträge werden mitberücksichtigt und das durch die EU festgelegte Förderlimit von max. 1.800.000 Euro pro Unternehmen darf nicht überschritten werden.

Arbeitslosengeld für Selbständige und Einzelunternehmer

- Absicherung von Arbeitslosenschutz, Auflösung des Betriebs nicht notwendig für den Anspruch.
- Monatliche Einkommen müssen unter 1089,67 Euro betragen
- Nachweis über stark gesunkenen Umsatz/Einkommen wird verlangt.

Die weiteren direkten finanziellen Förderprogramme sind abgelaufen.

Allgemeine Informationen über Corona-Unterstützungen in englischer Sprache gibt es auf der Internetseite des finnischen Ministeriums für Wirtschaft.

Allgemeine Beratungsstelle für finanzielle Unterstützung für alle Unternehmensformen +358 295024880.

Weitere finanzielle Förderung der Unternehmen

Kredite

- F&E Kredit für KMU und Midcap-Unternehmen
F&E Kredit an KMU und Midcap-Unternehmen für die Entwicklung neuer Geschäftsideen und Beschäftigung von Mitarbeitern. Kreditbetrag mindestens 150 TEUR, der Kreditbetrag soll ca. 70 % der Gesamtkosten des Projektes finanzieren.
- Betriebskapital durch Finnveras Kreditsicherungen an Großunternehmen, KMU's sowie für Klein- und Einzelunternehmen u.a. für Kredite zur Finanzierung der Pensionsversicherungsbeiträge.

Kapitalinvestition

- Ab 14.4.2020 steuert der finnische Staat über die Finnish Industry Investment 150 Mio. Euro zum Förderprogramm bei.
 - Für Mittelgroße Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 10 Mio. Euro und mit über 50 Mitarbeitern
 - Die Beteiligungen per Unternehmen dürfen 1-10 Mio. Euro betragen.
 - Die Tätigkeit des Unternehmens muss vor der Coronakrise rentabel gewesen sein

Kauf von Schuldverschreibungen (Commercial Papers)

- [The State Pension Fund of Finland](#) wird Schuldverschreibungen von Unternehmen kaufen, dafür sind 1 Mrd. Euro reserviert worden.
 - Die [Bank of Finland](#) wird Schuldverschreibungen von finnischen Unternehmen kaufen, dafür sind 1 Mrd. Euro reserviert worden.
-

Weitere Informationen und Notfallnummern

- Bei Fragen und Notfällen sind das AußenwirtschaftsCenter Stockholm (T +46 8 53 48 88 40), E stockholm@wko.at und das Außenwirtschaftsbüro Helsinki (T +358 9 43 66 33 0), E helsinki@wko.at gerne für Sie da.
- Informationen für Reisende gibt es auf der [Web-Seite der Österreichischen Botschaft Helsinki](#).
- Kontaktstelle im Fall von Krankheitssymptomen (COVID-19): T 0295 535 535 oder im Raum Helsinki T 09 310 10024; Raum Helsinki abends und wochenends T 116 117
- Informationen auf Englisch: [Finnisches Institut für Gesundheit und Wohlfahrt \(THL\)](#)
- Allgemeiner Notruf (Rettung, Polizei Feuerwehr): T 112

Informationen zur Situation in den nordischen Nachbarländern

- [Schweden](#)
- [Norwegen](#)
- [Estland](#)
- [Dänemark](#)
- [Island](#)